SPORTVEREIN BLITZENREUTE e.V.

Jugendordnung

1. Die Interessen der Jugend des Vereines werden vom Ausschuß für Jugendsport wahrgenommen.

2. Der Ausschuß für Jugendsport setzt sich wie folgt zusammen:
   a) der Gesamtjugendleiter
   wird von der Hauptversammlung gewählt
   b) die Jugendleiter der Abteilungen
   werden jeweils von der Abteilungsversammlung gewählt
   c) die Abgeordneten der Jugendlichen
   der jeweiligen Abteilung werden von deren Jugendlichen gewählt
   d) über weitere Mitglieder je nach Bedarf
   entscheidet der Ausschuß für Jugendsport

3. Die Abteilungen wählen jeweils einen Jugendleiter, der sich der besonderen Belange der Jugendlichen annimmt.

4. Der Ausschuß für Jugendsport übt seine Aufgaben insbesondere aus:
   a) die Koordinierung der gesamten Vereinsjugendarbeit
   b) die überfachliche Jugendarbeit
   c) die Vertretung gegenüber der Sportjugend
   (Sportkreis, Fachverbände, usw.)
   d) offene Jugendarbeit

5. Der Ausschuß für Jugendsport wird vom Gesamtjugendleiter bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr einberufen. Der Vorstand hat Teilnahmerecht.

Die vorstehende Jugendordnung tritt gemäß Beschluß der Hauptausschußsitzung vom 05. März 1987 ab sofort in Kraft.